

Dr. J. A. Seuffert's Blätter für Rechtsanwendung.

Bd. 50 = N.F. Bd. 30, 1885, S. 240 - 240

Literaturnotizen

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

tigen Fall mit Grund nicht beanstandet werden kann.
U. v. 12. März 1885. Reg. Nr. 4/85.

Literaturnotizen.

Von der im vorhergehenden Bd. 49 S. 368 erwähnten Strafprozeßordnung für das Deutsche Reich von M. Stenglein ist nunmehr auch die 2. Hälfte mit Register erschienen und somit das sehr werthvolle Werk abgeschlossen. Wir machen auf dasselbe wiederholt aufmerksam.

Im Verlage von Palm und Enke in Erlangen ist als Inhalt der „Gesetzgebung des Deutschen Reiches mit Erläuterungen“ und zugleich im Separatabdruck erschienen: Die deutsche Gewerbeordnung in der Fassung vom 1. Juli 1883 nebst späteren Zusätzen und den Vollzugsvorschriften des Reiches, erläutert von Dr. Julius Engelmann. Es ist hier das gesammte umfangreiche Material der G. O. mit besonderer Klarheit gründlich und mit Vermeidung aller Weitwendigkeiten, bearbeitet und es enthält das Werk eine recht instructive Einleitung über die Entwicklung des Gewerbewesens und die Gewerbetreibenden. Beigegeben sind demselben die Vollzugsvorschriften des Reiches als umfassender Anhang.

Dasselbe ist daher allen mit der G. O. Befassten oder bei derselben irgend Betheiligten ganz besonders zu empfehlen.